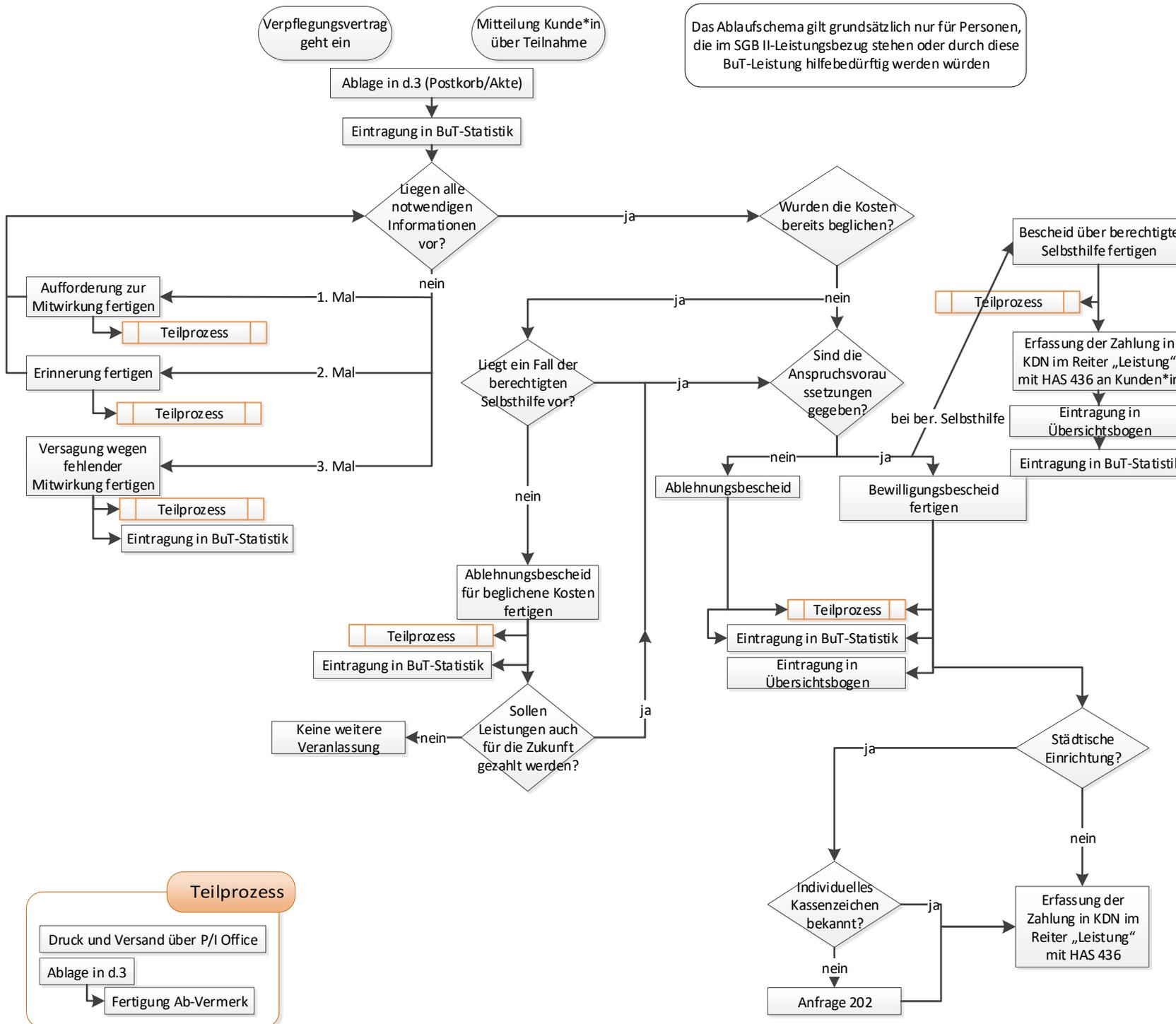


# § 28 Abs. 6 SGB II „Mittagsverpflegung KiTa“



Das Ablaufschema gilt grundsätzlich nur für Personen, die im SGB II-Leistungsbezug stehen oder durch diese BuT-Leistung hilfebedürftig werden würden

Eintragungen sind direkt bei Eingang vorzunehmen

Es ist vor allem darauf zu achten, dass die tatsächlichen Kosten für die reine Mittagsverpflegung bekannt sind (ohne Frühstück, Getränke und Snacks)

Sonderkindergärten und Sprachheilkindergärten fallen in den Zuständigkeitsbereich des LVR

Bewilligungen erfolgen immer für das komplette KiTa-Jahr (01.08.-31.07.), sofern Leistungsanspruch besteht

Bei berechtigter Selbsthilfe Bewilligungsbescheid für die Zukunft

Tfk.elterbeitraege@stadt.wuppertal.de (Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes)

Bei städtischer KiTa: Zahlungsempfänger KITAM  
Bei nicht-städtischer KiTa: Zeda-Liste im Leistungswiki

## Teilprozess

- Druck und Versand über P/I Office
- Ablage in d.3
- Fertigung Ab-Vermerk